

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

20. April 2010

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 12. April 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 16. April 2010 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Erste Änderung der Ergänzungssatzung zum Bebauungsplan „Helmstadter Weg“

a) Beschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung

b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtrat Walter Freudenberger ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass die Änderung aufgrund eines redaktionellen Fehlers vorgenommen werden muss. Fälschlicherweise wurde in den Satzungsvorschriften der Begriff „Firsthöhe“ anstatt „Traufhöhe“ verwendet. Das Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis besteht nunmehr auf die Änderung. Das Ingenieurbüro Miltner hat mitgeteilt, dass sie das Änderungsverfahren auf eigene Kosten durchführt, da der Fehler damals vom Ingenieurbüro verursacht wurde.

Beschluss zu a:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der 1. Änderung der Ergänzungssatzung zum Bebauungsplan „Helmstadter Weg“ zu.

Abstimmung: 14 Ja

Beschluss zu b:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Abstimmung: 14 Ja

03. Vorstellung der Abrechnung der Erschließungsgebiete in Neckarbischofsheim

a) Eichertstal

b) Bitzweg

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass die Erschließung der Neubaugebiete „Eichertstal“ und der Erweiterung des „Bitzweg“ kostengünstiger erfolgt ist. Die von der GkB mbH vorgelegte Abrechnung schloss im „Eichertstal“ mit einem Betrag in Höhe von 65,43 €/m² ab. Dies bedeutet eine Verringerung der Erschließungskosten in Höhe von 6,37 €/m². Die Kostenschätzung belief sich hier auf 71,80€/m². Insgesamt hat das Baugebiet „Eichertstal“ Kosten in Höhe von 2.024.350,90 € verursacht. Einnahmen wurden bisher in Höhe von 890.011,12 € erzielt, wobei noch einige Beträge ausstehen, die beim Verkauf von Bauplätzen erzielt wurden, jedoch die Fälligkeit erst Mitte des Jahres 2010 ist. Die privaten Grundstückseigentümer, die an der Erschließungsmaßnahme beteiligt waren, haben die zu viel bezahlten Beträge bereits zurückerstattet bekommen. Auch die Stadt Neckarbischofsheim hat von den geringeren Kosten profitiert und zuviel bezahlte Ausgaben auf das Treuhandkonto zurückgezahlt bekommen.

Die Erschließungsmaßnahme im „Bitzweg“ wurde ebenfalls positiv durchgeführt. Hier wurden die Erschließungskosten mit einem Bruttobetrag in Höhe von 59,05 €/m² festgestellt, eine Verringerung zur Kostenschätzung (73,00 €/m²) in Höhe von 13,95 €/m². Auch hier wurden die beteiligten Grundstückseigentümer bereits entschädigt. Alle Bauplätze, die die Stadt Neckarbischofsheim zum Verkauf im „Bitzweg“ angeboten hatte wurden zwischenzeitlich verkauft. Des Weiteren stehen noch Rückerstattungen aus der Fremdwasserbeseitigung und Beiträge für Erschließungsmaßnahmen für den Stichweg von den Grundstückseigentümern in der Sinsheimer Straße aus, die sich bereiterklärt haben, einen Teil der Erschließungsmaßnahmen zu tragen.

Somit konnte ein leichter Überschuss in diesem Baugebiet erzielt werden, der den Kaufpreis für das große Grundstück deckte und zusätzlich alle Maßnahmen, die rund um die Erschließungsmaßnahme durchgeführt wurden, bspw. der Weg zum Schlosspark, abgedeckt hat. Der Stand des Treuhandkontos weist derzeit einen Stand in Höhe von minus 1.426.132,61 € aus. Aus einem Kaufvertrag stehen noch Einnahmen in Höhe von 164.750,00 € aus, so dass sich zur Mitte des Jahres der Stand des Treuhandkontos weiter verringern wird. Die Zinsbelastung aus der Finanzierung der Maßnahme außerhalb des Haushalts schlägt mit 5,45 €/m² Grundstücksfläche zu Buche. Durch die positive Abrechnung hatte die Stadt Neckarbischofsheim somit keine höhere Belastung aus der Finanzierung.

Zum Abschluss der Erläuterungen führt Bürgermeister Vogt aus, dass die Mitglieder des Gemeinderats die Abrechnungsunterlagen über beide Erschließungsmaßnahmen im städtischen Bauamt einsehen können.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, wie die Abrechnung der Maßnahme „Hölderlinstraße“ vorgenommen wurde, insbesondere was den Gehwegbereich betrifft, und wie dort mit einzelnen Grundstückseigentümern verfahren wurde. Des Weiteren möchte er wissen, wer den Austausch der Pflastersteine (vorher grau, dann rot) bezahlt hat.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Maßnahmen, die im Plan vorgesehen waren, auch durchgeführt wurden. Dies bedeutet, dass alle Gehwege auf der rechten Seite der Hölderlinstraße in die Erschließungskosten mit einberechnet wurden, die restlichen Maßnahmen in der Hölderlinstraße außerhalb der Erschließung lief. Die Stadt Neckarbischofsheim hat hierbei das Material für die Sanierung der Gehwege bezahlt, die Grundstückseigentümer wiederum mussten die Lohnkosten übernehmen. Der Austausch der Pflastersteine hat die Bauausführende Firma zu verantworten.

Stadtrat Freudenberger moniert, dass diese Vorgehensweise bei der Sanierung der Gehwege in der Hölderlinstraße bisher anders war. Bürgermeister Vogt bestätigt, dass von Seiten der Verwaltung bisher noch nie anders verfahren wurde.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, was passiert, wenn das Treuhandkonto aufgelöst wird. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass das Treuhandkonto auf fünf Jahre befristet angelegt wurde, um die Erschließungsmaßnahme außerhalb des Haushalts durchführen zu können. Wenn am Ende der genehmigten 5 Jahre noch ein negativer Kontostand vorhanden ist, muss dieser in den Haushalt (als Kredit) übernommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt laufen noch alle Grundstückserlöse aus dem Baugebiet „Eichertstal“ auf das Treuhandkonto. Zur Zeit ist der Verkauf der städtischen Grundstücke recht erfreulich. Seiner Meinung nach hängt die gute Nachfrage nach Bauplätzen im „Eichertstal“ wohl damit zusammen, dass es sich hier um ein sehr attraktives Wohngebiet handelt.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

04. August-Schütz-Freibad des Turnvereins Neckarbischofsheim hier: Zustimmung zum Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2009

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass das letztjährige Defizit aufgrund des 100-jährigen Jubiläums des Turnvereins zustande gekommen ist. Bisher wurden die Schwimmbadfesten, das im letzten Jahr wegen des Jubiläums ausfiel, zur Finanzierung des August-Schütz-Freibads verwendet. Um das Defizit geringer zu halten wurde der Überschuss aus der Turnerkasse in die Finanzierung mit eingebracht. Bürgermeister Vogt rechnet diese Vorgehensweise dem Turnverein sehr hoch an, zeigt dies doch, wie verbunden der Turnverein mit dem August-Schütz-Freibad ist und dass die Mitglieder immer bemüht sind, das Defizit aus dem Schwimmbadbetrieb so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2009 im August-Schütz-Freibad des Turnverein Neckarbischofsheim in Höhe von 14.600,00 € zu.

Abstimmung: 15 Ja

05. Sanierungsmaßnahme „Obere Turmstraße“ – Bauabschnitt II

a) Vergabe der Arbeiten Kanalbau

b) Vergabe der Arbeiten Straßenbau

Stadtrat Hans Rossel ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage und führt weiter aus, dass der erste Bauabschnitt in der Oberen Turmstraße momentan in den letzten Zügen ist. Im Frühjahr wurde beim Ausgleichstock die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt eingeholt, so dass die Maßnahme ausgeschrieben werden konnte. Bei der Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt, der bis zur Katholischen Kirche geplant ist, hat sich zudem gezeigt, dass die Ergebnisse positiv sind. Nach Prüfung der Unterlagen ist die Fa. Riedlberger aus Sinsheim-Steinsfurt mit einem Angebotspreis für den Kanal- und Straßenbau in Höhe von insgesamt 158.375,73 € der günstigste Bieter. Dieser Betrag liegt deutlich unter den Planungskosten, die alleine für den Straßenbau mit 185.000,00 € im Haushalt 2010 veranschlagt sind.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt unmittelbar an die derzeit laufenden Maßnahmen im ersten Bauabschnitt beginnen. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt, der ausführt, dass wegen der Arbeiten für die Wasserversorgung eine Verzögerung von fünf Wochen im ersten Bauabschnitt erfolgte.

Stadtrat Peter Haffelder möchte wissen, ob die Verwaltung mit der Qualität der Arbeiten der Fa. Riedlberger im ersten Bauabschnitt zufrieden war, da die Angebotspreise doch enorm unter den Planungskosten liegen.

Bürgermeister Vogt bestätigt, dass an der Qualität und Bauausführung im ersten Bauabschnitt keine Beanstandungen von Seiten der Verwaltung vorliegen.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob die Verwaltung mit der Bauzeit zufrieden ist, da diese doch deutlich kürzer terminiert war. Im Übrigen wurden Terminabsprachen mit den Straßenanliegern nicht eingehalten.

Bürgermeister Vogt stellt klar, dass auch die Verwaltung nicht mit der zeitlichen Abwicklung des ersten Bauabschnitts zufrieden war. Dies kann aber der Bauausführenden Firma nicht angelastet werden. Verzögerungen kamen unter anderem durch die Umleitungsstrecke zum Altstadtfest und lange Offenhaltung der Zufahrt für die Anlieger zustande. Frustrierend war zudem die Abwicklung der Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung, unter anderem auch wegen der Angebote für den Neuanschluss an die Grundstückseigentümer, weshalb das Versorgungsunternehmen die Verzögerung der Bauarbeiten zu vertreten hat. Nach der Bauzeitenverzögerung von fünf Wochen gelangte man in den langen Winter, so dass mit dem Bau der Gabionenwand nicht begonnen werden konnte. Auch war im Bauzeitenplan nicht berücksichtigt, dass die Höhenstraße gleich mitgemacht wird. Auf diese Maßnahme hat der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach jedoch bestanden.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Errichtung der Gabionenwand in der Ausschreibung mit vergeben wurde. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dies so der ursprünglichen Planung entspricht.

Stadträtin Edith Bräumer bittet um Auskunft, ob die Treppe beim Anwesen der Familie Weber wieder errichtet wird. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wann die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ausgeführt werden. Der technische Mitarbeiter Roland Herbold teilt mit, dass in der Ausschreibung der Baubeginn auf voraussichtlich Mai 2010 und das Ende auf Dezember 2010 festgelegt wurde.

Es erfolgt eine Diskussion über die Planung – Bauausführung – Kostenerhöhung des ersten Bauabschnitts durch den Gemeinderat. Bürgermeister Vogt stellt dazu klar, dass die Fa. Riedlberger mehr Arbeiten ausgeführt hat, als im Angebot vorgesehen und hierfür keine Kosten berechnet hat, so dass der Stadt Neckarbischofsheim durch die Bauverzögerung kein finanzieller Schaden entstanden ist. Im Übrigen wurden die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ausgeführt, so dass die Firma ihre Arbeiten nicht hintereinander durchziehen konnte. Erwähnenswert ist zudem, dass die Fa. Riedlberger die Gabionenwand sehr sauber errichtet und hier auch die Kurve entsprechend ausgearbeitet hat.

Stadtrat Thomas Mayer verweist auf den Tunnelbau in Neckargemünd, der vor zehn Jahren vom größten deutschen Ingenieurbüro entworfen wurde. Während der Bauphase stießen die Firmen auf Probleme, die nicht vorhersehbar waren, so dass sich die Kosten für den Tunnelbau fast verdoppelt haben.

Stadtrat Rüdiger Knapp moniert, dass durch die zusätzlichen Ausgaben Steuergelder verbraucht werden. Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass die Kosten der anstehenden Baumaßnahme durch die Ausschreibungsergebnisse deutlich geringer sind als die geplanten Kosten.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob es eine Erklärung dafür gibt, dass die Fa. Riedlberger um 25% geringere Kosten hat als die anderen Anbieter. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm kann das mitunter dadurch erklären, dass die Firma weniger Verwaltungstätigkeiten hat, da der Chef der Firma mehrere Arbeiten selbst ausführt. Im Übrigen stellt er fest, dass die Verwaltung mit der bisherigen Leistung der Firma sehr zufrieden ist. Bürgermeister Vogt fügt an, dass es in der Baubranche generell so ist, dass gewaltige Preisunterschiede bei Ausschreibungen vorliegen.

Stadtrat Erhard Rupprecht bittet um Auskunft, ob Parkverbotsschilder in der Oberen Turmstraße nach der Fertigstellung der Baumaßnahme angebracht werden. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Parkregelung in einer Verkehrstagefahrt abzuklären ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Kanalbauarbeiten, Bauabschnitt II in der Oberen Turmstraße, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 60.787,75 € an die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zu.

Abstimmung: 14 Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten, Bauabschnitt II in der Oberen Turmstraße, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 97.587,98 € an die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zu.

Abstimmung: 14 Ja

06. Hauptschule Neckarbischofsheim

Beschluss über das Nachtragsangebot zum Austausch des Teppichbodens im Schulgebäude

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage und verweist auf den Ortstermin mit dem Gemeinderat, der am 7. April 2010 in der Hauptschule vorgenommen wurde.

Wegen der aufgetretenen Schäden im Bodenbereich (Untergrund) wurde ein Gutachten eingeholt. Der Gutachter hat empfohlen, in der Aula der Hauptschule eine neue Schicht auf dem Boden einzubringen, bevor der neue Teppichboden verlegt wird. Das vorliegende Nachtragsangebot umfasst nunmehr alle Teppichbodenverlegearbeiten, auch die in den Klassenzimmern und beinhaltet den schlimmsten Fall, dass alle Arbeiten am Untergrund durchzuführen sind. Beim Ortstermin des Gemeinderats wurde beschlossen, dass die beauftragte Firma die begonnenen Arbeiten in der Aula fertig stellt. In den Pfingstferien werden die weiteren Arbeiten, insbesondere in den Klassenzimmern durchgeführt. Da in diesen Räumlichkeiten keine Fußbodenheizung verlegt ist kann dort der Untergrund mit einer 2-Komponenten-Spachtelmasse bearbeitet werden. Die Mehrkosten für den ungünstigsten Fall betragen 39.639,26 €. Wegen der Finanzierung dieser Kosten wurde bereits mit dem Ausgleichstock Kontakt aufgenommen und angefragt, ob die Mittel für den Verzicht der Schließenanlage im Schulzentrum verwendet werden können. Der Ausgleichstock hat der Verwaltung mitgeteilt, dass Einsparungen bei einzelnen Maßnahmen zur Finanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden können, jedoch nicht auf einzelne Maßnahmen im Gesamten verzichtet werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrkosten für den Untergrund des neuen Teppichbodens in der Hauptschule im Kostenrahmen der Gesamtmaßnahmen im Schulzentrum finanziert werden können.

Stadtrat Walter Freudenberger wird den Eindruck nicht los, dass die beauftragte Fachfirma gewusst hat, dass Schäden im Untergrund auftauchen werden und deshalb ein günstiges Angebot abgegeben haben, um im Nachtrag höhere Kosten abrechnen zu können.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass bei der Ausschreibung der Maßnahmen davon ausgegangen wurde, dass der Teppichboden entfernt, der Boden abgeschliffen und ein neuer Teppichboden verlegt wird. Die Firma kann für den vorhandenen Untergrund jedoch nicht verantwortlich gemacht werden. Das hat auch der Gutachter bei einem Telefonat bestätigt, der feststellte, dass nur dann eine Beurteilung des Untergrundes zuvor hätte erfolgen können, wenn der gesamte Teppichboden entfernt worden wäre. Der Verwaltung wurde vom Gutachter bestätigt, dass schon beim der Einbau des Estrichs in der Hauptschule der Fehler gemacht wurde, da die Aufbringung von zirka 1,5 cm Estrich über die Fußbodenheizung schon damals nicht Stand der Technik war. Nachdem die Verjährungsfrist für verdeckte Mängel (30 Jahre) verstrichen ist, kann die damalige Firma nicht mehr haftbar gemacht werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass der Elternbeirat einem anderen Teppichboden (mit grünen Punkten) zugestimmt hat, nun aber ein anderer Teppichboden verlegt wurde. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung sich mit der Schulleitung auf den blauen Teppichboden geeinigt hat.

Stadtrat Norbert Benz verweist auf die Beratung über die Schließanlage für das Schulzentrum im Technikausschuss, bei der die Neuanschaffung abgelehnt wurde.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass beim Ausgleichstock nachgefragt wurde, ob Einsparungen bei der Schließanlage für andere Maßnahmen verwendet werden können, was jedoch nicht der Fall ist.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob dann bei anderen Maßnahmen eine Mittelreduzierung erfolgen kann, um die Kosten für die Schließanlage und das jetzige Nachtragsangebot zu decken.

Bürgermeister Vogt erläutert, dass bereits die Einzelraumreglung in der Landwirtschaftsschule eine Ersparnis in Höhe von 8.000,00 € erbracht hat und dass es bei der Schließanlage noch Alternativen gibt, um die Kosten zu verringern, bspw. wenn diese nur in Teilbereichen eingebaut wird.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, wie groß die Kosteneinsparungen wären, wenn nur der Aulabereich in der Hauptschule mit einem neuen Teppichboden versehen wird.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Nachtragsangebot zum Austausch des Teppichbodens im Schulgebäude der Hauptschule Neckarbischofsheim in Höhe von brutto 39.639,26 Euro an die Fa. Meyer Lies zu.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

07. Städtischer Bauhof Neckarbischofsheim

a) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Bodenplatte

b) Vergabe der Lieferung der einzelnen Fertigwandteile in Holzständerbauweise

Stadtrat Hans Rossel ist bei TOP 7a befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er in der heutigen Sitzung gerne den Architekten, der für die Baumaßnahme beauftragt wurde, begrüßt hätte. Leider liegt dieser nach einem Motorradunfall mit gebrochenen Armen im Krankenhaus.

Beide Vergabearbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und entsprechende Angebote eingeholt. Für die Errichtung der Bodenplatte werden keine Nachtragsangebote entstehen, die wegen der Verschiebung des Gebäudes innerhalb des städtischen Bauhofs bereits mit dem günstigsten Anbieter abgesprochen wurde. Durch Eigenleistungen des städtischen Bauhofs können hier Kosten in Höhe von 3.800,00 € eingespart werden.

Das Gebäude selbst soll des Weiteren in Holzständerbauweise errichtet werden, da dies der Baustil ist, bei dem der städtische Bauhof die größten Eigenleistungen erbringen kann. Im übrigen haben sich engagierte Bürger bereiterklärt, an der Montage der Wandelemente bei der Fa. Hauck Holzbau mitzuarbeiten. Das vorliegende Angebot zur Errichtung des Gebäudes umfasst die Fassade mit Fenstern, Türen und Dach. Die Kosten des Innenausbaus sind noch nicht ermittelt, wobei diese Arbeiten durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs ausgeführt werden.

Stadtrat Peter Haffelder kann sich nicht daran erinnern, dass sich der Gemeinderat über die Errichtung des Sozialgebäudes in Holzständerbauweise unterhalten hat. Bürgermeister Vogt bestätigt dies, da die Arbeiten mit dem örtlichen Handwerkerbetrieb kostengünstig ausgeführt werden können. Bei der konventionellen Bauweise können die geplanten Eigenleistungen so nicht erbracht werden.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob ein Aufruf an die Neckarbischofsheimer Bürger wegen der Mithilfe beim Zusammenbau der Holzständer erfolgt ist. Bürgermeister Vogt führt aus, dass dies durch private Kontakte erfolgt ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wie große die Bodenplatte wird, da als Eigenleistungen drei Mitarbeiter des Bauhofes für eine Woche angesetzt sind und wann die Durchführung der Arbeiten erfolgen soll, da zum jetzigen Zeitpunkt die Bauhofmitarbeiter wohl eher mit der Grünflächenpflege beschäftigt sind.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Bodenplatte eine Grundfläche von zirka 11 m x 8 m hat, wobei in den Arbeiten auch der Kanalanschluss und die Stromzuleitung beinhaltet ist. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass der Beginn der Arbeiten am 10. Mai 2010 mit dem Bauhofleiter bereits abgestimmt sind, und die Mitarbeiter die Bauarbeiter der Firma ersetzen. Bürgermeister Vogt fügt noch an, dass die Grünflächenpflege durch den Bauhof mehr in den Sommermonaten erfolgt, wobei die Arbeiten bereits koordiniert sind.

Beschluss zu a:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe zur Errichtung einer Bodenplatte für das Sozialgebäude im städtischen Bauhof Neckarbischofsheim zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 18.939,49 Euro an die Fa. Wolfgang Kretz, Mosbach, zu.

Abstimmung: 14 Ja

Zur Abstimmung über den Beschluss zu TOP 7b begibt sich Stadtrat Hans Rossel wieder an den Sitzungstisch.

Beschluss zu b:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe zur Lieferung der einzelnen Fertigwandteile in Holzständerbauweise für das Sozialgebäude im städtischen Bauhof Neckarbischofsheim zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 89.076,99 Euro an die Fa. Hauck Holzbau, Neckarbischofsheim, zu.

Abstimmung: 15 Ja

Nach der Abstimmung fragt Stadtrat Rüdiger Knapp nach, ob bei der Vergabe der Bauarbeiten die Eigenleistungen einfach so abgezogen werden können. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Abzug der Eigenleistung beim Bietergespräch bereits mit den beiden Firmen besprochen wurde und beim Holzständerbau alternativ mit Eigenleistung ausgeschrieben war.

08. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage der Verwaltung zu den Fraktionssitzungen, in der nochmals die Haushaltsreste für die Arbeiten im Schulzentrum Neckarbischofsheim (Hauptschule und Adolf-Schmitthenner-Gymnasium) überarbeitet wurden. Bei den vorliegenden Haushalts- und Kassenresten handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die bereits im Haushaltsjahr 2009 finanziert waren, aber wegen der finanziellen Abwicklung in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen sind. Insgesamt ist das Haushaltsjahr 2009 nach der derzeitigen Jahresrechnung erfreulicher verlaufen wie noch im ersten Nachtragsplan aufgeführt. Der Verwaltungshaushalt schreibt voraussichtlich eine „schwarze Null“, so dass auch keine Zuführung aus Mitteln des Vermögenshaushalts erfolgen muss. Auch die eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 820 T€ muss nicht voll ausgeschöpft werden. Für die Bildung der Haushaltsreste ist ein formeller Beschluss des Gemeinderats notwendig, um die Jahresrechnung weiter bearbeiten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2009 zu.

Abstimmung: 15 Ja

09. Kindergartenbeiträge 2010/2011

hier: Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge zum neuen Kindergartenjahr

Bürgermeister Vogt bezieht sich auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass nach den Empfehlungen der Landesverbände die Höhe der Kindergartenbeiträge nach dem so genannten „Württembergischer Modell“ erhoben werden soll. Hier werden in die Berechnung der Gebühren künftig alle Kinder einer Familie bis zum Alter von 18 Jahren einbezogen. Bei der Kleinkinderbetreuung ging die Verwaltung bisher von dem Höchstsatz aus, der allerdings für den Betreuungsumfang von sechs Stunden erhoben wird. Da in Neckarbischofsheim allerdings nur eine Betreuungszeit von fünf Stunden erfolgt, wurden die Elternbeiträge entsprechend angepasst. Die Evangelische Kirchengemeinde wurde hierüber bereits informiert, wobei Pfarrer Meißner dieser Vorgehensweise zugestimmt hat.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob das Defizit im Evangelischen Kindergarten ansteigt, wenn für die geringere Leistung auch weniger Gebühren erhoben werden. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Gebührensätze im Haushalt 2010 bereits nach dem Württembergischer Modell berücksichtigt wurden und somit keine größere Defizitabdeckung notwendig wird.

Ein höheres Defizit wird allerdings bei der Umsetzung des Orientierungsplans erfolgen, nachdem die obersten Vertreter von Land und Kommunen der Erhöhung des Personalschlüssels für die Betreuung der Kinder zugestimmt hat. So steigt ab 1. September 2010 der Personalschlüssel von derzeit 1,7 Stellen (verlängerte Öffnungszeiten) um 0,1 Stellen auf 1,8, und im nächsten Jahr nochmals um 0,1. Eine weitere Steigerung des Personalschlüssels ist zudem bei der Kleinkinderbetreuung und der Betreuungszeiten in Regelkindergärten zu erwarten. Allerdings steht dieser Erhöhung dann ein höherer Landeszuschuss entgegen. Wie hoch dennoch das Defizit in den kommenden Jahren in den Kindergärten sein wird ist derzeit noch nicht zu ermitteln, da die Zahlen für den Zuschuss des Landes noch nicht auf dem Tisch liegen.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob es richtig ist, dass die Beiträge für den Regelkindergarten und die verlängerten Öffnungszeiten über den Empfehlungen der Landesverbände liegen. Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gemeinderat bisher nur über die Empfehlungen der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2009/2010 beraten hat, nicht jedoch über die neuen Beitragsempfehlungen für das Kindergartenjahr 2010/2011, die in die Vorlage eingearbeitet wurden. Deshalb erfolgte nun auch eine Änderung der Elternbeiträge für die Kleinkinderbetreuung.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass in den städtischen Kindergärten in Helmhof und Untergimpfern verlängerte Öffnungszeiten gelten, aber unter dreijährige Kinder mehr Arbeitsaufwand verursachen, jedoch den gleichen Beitragsatz zahlen. Sie fragt nach, ob es nicht gerechtfertigt ist, hier höhere Beiträge zu erheben.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass diese Problematik derzeit nicht vorhanden ist, da in Untergimpfern noch freie Plätze sind und diese mit unter dreijährigen Kindern aufgefüllt werden. Dadurch erhöht sich auch nicht der Personalschlüssel. Er ist durchaus dazu bereit darüber zu diskutieren, wenn ein Kind zwei Plätze belegt, dass hier höhere Beiträge erhoben werden. Bei einem Gespräch mit Pfarrer Meißner und der Kindergartenleiterin Silke Arnold wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass in Neckarbischofsheim derzeit alle VÖ-Gruppen voll belegt sind und ein erhöhter Bedarf an VÖ-Gruppen besteht. Die Evangelische Kirchengemeinde möchte diesen Platzbedarf jetzt mit einer Mischgruppe bei der verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppe abfangen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek empfindet die diskutierte Vorgehensweise bei der Beitragserhebung für die Aufnahme unter 3-Jähriger in den städtischen Kindergärten als Ungleichbehandlung gegenüber der Kleinkindgruppe in Neckarbischofsheim. Hier zahlen die erhöhten Beitrag (215,00 €), in Untergimpfern oder Helmhof müssten diese nur den Beitrag für den Regelkindergarten (87,00 €) oder für die verlängerten Öffnungszeiten (109,00 €) zahlen (Anmerkung: beim 1 Kind in der Familie).

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dann die Kinder unter 3 Jahren generell den Satz für die Kleinkinderbetreuung zahlen müssten oder aber, wenn sie den doppelten Kindergartenplatz beanspruchen, den doppelten Betrag je nach Anzahl der Kinder in der Familie.

Stadtrat Georg Zwölfer regt an, dass die Beitragssenkung (ab dem 3. Kind in einer Familie) in der Öffentlichkeit stärker verbreitet wird. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die neue Berechnungsmethode bereits im Neckarbischofsheimer Kindergarten den Eltern vorgestellt wurde, es aber noch genügend Informationen im Nachrichtenblatt und auf der Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim geben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2010/2011 – ab 01. September 2010 - wie folgt zu:

Elternbeiträge für den Regelkindergarten:		Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	
<i>Anzahl Kinder in der Familie unter 18</i>		<i>Anzahl Kinder in der Familie unter 18</i>	
1 Kind	87.-- €	1 Kind	109.-- €
2 Kinder	66.-- €	2 Kinder	83.-- €
3 Kinder	44.-- €	3 Kinder	55.-- €
4 Kinder	15.-- €	4 Kinder	19.-- €
5 Kinder	frei	5 Kinder	frei

Bei der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren außerhalb einer Kleinkindgruppe wird in allen Kindergärten (Neckarbischofsheim, Helmhof, Untergimpfern) der doppelte Beitragssatz erhoben.

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre in der Krippe:

<i>Anzahl Kinder in der Familie unter 18</i>	<i>1. Stufe ab 01.09.2010</i>	<i>2. Stufe ab 01.02.2011</i>
1 Kind	180.-- €	215.-- €
2 Kinder	133.-- €	159.-- €
3 Kinder	90.-- €	107.-- €
4 Kinder	36.-- €	43.-- €
5 Kinder	frei	frei

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

10. Erhöhung des Bezugspreises für das Bürgergabholz 2010

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung des Bürgergabholzes für den Doppel-Ster auf 65,00 € für das Jahr 2010 zuzustimmen.

Stadtrat Hans Rossel fragt nach, wie viele Personen das Bürgergabholz in Neckarbischofsheim noch erhalten. Dies kann Bürgermeister Vogt nicht beantworten, verweist aber darauf, dass das Gabholz nicht mehr vererbt wird, so dass sich die Anzahl Zug um Zug verringert.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass es sich hier um ältere Mitbürger handelt und fragt nach, ob sich die Erhöhung überhaupt noch lohnt. Er bittet darum, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, bis die Zahlen vorliegen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Erhöhung des Verkaufspreises für das Bürgergabholz niemanden ärmer oder reicher macht. Vielmehr hat das Holz einen gewissen Wert und der Kostenfaktor für die Aufbereitung muss gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Erhöhung des Bezugspreises für das Bürgergabholz im Jahr 2010 auf 65,00 €(Doppel-Ster Gabholz) zu.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

11. Beratung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt am 28.04.2010

1. Feststellung der Jahresrechnung 2008 für den kameralen und pflegewirtschaftlichen Bereich

Der kameraler Bereich 2008 ist beim GVV Waibstadt erfreulich verlaufen, denn die Gemeinden erhalten die zuviel bezahlte Umlage zurückerstattet. Im pflegewirtschaftlichen Bereich ist ein Defizit in Höhe von 180.000,00 € entstanden.

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 weist keine außergewöhnlichen Zahlen auf.

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den GVV Waibstadt

hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche „Bauschuttrecycling“ auf Gemarkung Helmstadt

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ausweisung der Sonderbaufläche betrifft nur die Gemeinde Helmstadt-Bargen. Alle anderen Änderungen, die im Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden sollen, sind bereits auf den Weg gebracht.

4. Einrichtung von Werkrealschulen – Sachstandsbericht

Der Verbandsvorsitzende Otto Eckert wird einen Sachstandsbericht über die neuen Werkrealschulen in Helmstadt-Bargen und Epfenbach vortragen.

5. Interkommunale Zusammenarbeit im GVV – Sachstandsbericht

Zur Zeit laufen auf der Ebene der Kämmerer und Bauhofleiter Gespräche, wie eine Interkommunale Zusammenarbeit im GVV Waibstadt erfolgen könnte. Im Herbst 2010 findet außerdem eine Klausurtagung aller Gemeinderäte und Bürgermeister des GVV Waibstadt zu dieser Thematik statt.

6. Information über die gesetzliche Prüfung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen und Einrichtungen

Der Verbandsvorsitzende wird eine Information zu dieser Thematik geben.

Bürgermeister Vogt stellt noch fest, dass alle gewählten Vertreter der Verbandsversammlung des GVV Waibstadt die Sitzungsunterlagen am heutigen Tag zugestellt bekommen haben.

12. Bekanntgaben

Friedhof Neckarbischofsheim

Die neue Lautsprecher an der Aussegnungshalle im Friedhof Neckarbischofsheim wurde bereits installiert. Ob diese den Anforderungen entspricht konnte noch nicht getestet werden, da seit der Installation der Anlage noch keine Bestattung stattgefunden hat.

Eröffnung Kinderarztpraxis Michael Fath

Der Gemeinderat hat mit den Sitzungsunterlagen die Einladung zur Eröffnung der Kinderarztpraxis im ehemaligen Altenpflegeheim für Samstag, 24. April 2010, 11 Uhr, zugestellt bekommen.

Hausärzte in Neckarbischofsheim

Die Stadt Neckarbischofsheim wird bis Juni 2010 zwei Hausärzte am Ort verlieren. Dr. Erhard hat bereits seine Praxis zum 31. März geschlossen, Dr. Jacobs wird dies Ende Juni 2010 tun. Die Suche für einen Ersatz gestaltet sich mehr als schwierig. Die Thematik der Nachfolge eines Hausarztes, vor allem im ländlichen Raum, wurde bereits im Fernsehen und in den Printmedien ausführlich behandelt. Zur Zeit steht die Verwaltung in Kontakt mit Dr. Jacobs, um einen Ersatz für den scheidenden Hausarzt zu finden, damit wenigstens ein weiterer Hausarzt in Neckarbischofsheim zur Verfügung steht. Nachdem Dr. Erhard seine kasernenärztliche Zulassung zurückgegeben hat, ist dieser Sitz des Hausarztes bereits weg. Die Verwaltung hat auch bereits auf eine Chiffre-Anzeige geantwortet und wird demnächst zwei Anzeigen der freien Hausarztstelle im Deutschen Ärzteblatt und im Ärzteblatt Baden-Württemberg schalten. In Baden-Württemberg haben im Übrigen im Jahre 2009 nur zwei Personen den Facharzt zum Hausarzt gemacht. Die ärztliche Versorgung mit Hausärzten

liegt im Rhein-Neckar-Kreis bei 135%. Die Überversorgung nutzt jedoch Neckarbischofsheim nichts, wenn der Hausarzt in einer größeren Stadt ansässig ist.

Urnengrabfeld im Friedhof Neckarbischofsheim

Die Friedhofsgärtner der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner hat das neue Urnengrabfeld fertig bepflanzt. Im Mai 2010 soll nun bei einem Informationstag das gärtnerbetreute Grabfeld der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Termin wird dem Gemeinderat rechtzeitig bekannt gegeben.

Neuer Anstrich am Feuerwehrhaus Neckarbischofsheim

Die Kameraden der Abteilungwehr Neckarbischofsheim haben am vergangenen Wochenende in Eigenleistung das Feuerwehrhaus neu gestrichen. Auch der Sockel soll noch ausgebessert werden. Die Arbeiten wurden unter der Regie von Klaus Kuchenbeiser durchgeführt. An das Feuerwehrhaus soll noch das Feuerwehrwappen und das Badische Wappen angebracht werden. Bürgermeister Vogt findet die Aktion sehr lobenswert.

13. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, weshalb der Antrag des Schützenverein Neckarbischofsheim, der im Oktober 2009 an die Verwaltung gerichtet wurde, noch nicht beantwortet ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Antrag nicht vergessen ist und auf der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 18. Mai 2010 beraten wird.

Stadtrat Steffen Scherb bittet um Auskunft, wie weit die Planung für ein Buswartehäuschen im Stadtteil Untergimpfern ist.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Planungen nicht vergessen wurden.

14. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Braun von der Höhenstraße erzählt eine Geschichte, die sich vor 14 Tagen bei der Errichtung der Straßenlaternen in der Höhenstraße ereignet hat. So wurde auf Grund des Anrufs eines Nachbarn in der Höhenstraße die dort neu angebrachte Straßenlampe an einen anderen Standort versetzt. Er empfindet dies als eine Unverschämtheit, zumal hier sicherlich hohe Kosten entstanden sind.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die wieder entfernte Straßenlampe so nicht geplant war und auch von der Verwaltung nicht in Auftrag gegeben wurde. Im Übrigen wurde mit der Anbringung von drei Straßenlampen in der Höhenstraße den gesetzlichen Vorschriften mehr als genüge Rechnung getragen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass nicht auf Grund des Anrufs des Anwohners die Straßenlampe versetzt wurde, sondern weil diese am falschen Ort angebracht war.

Herr Braun fragt des Weiteren nach, weshalb die in der Ausschreibung aufgeführten Randstreifen auf einer Länge von 90 Metern jetzt doch nicht angebracht werden.

Der technische Mitarbeiter Roland Herbold teilt mit, dass die Randstreifen in dieser Länge nicht mehr benötigt werden, sondern eine gleichflächige Entwässerung in diesem Bereich erfolgen soll, die den Abwasserkanal nicht belastet.

Zum Öffentlichen Nahverkehr führt Herr Braun aus, dass hier mehr Informationen an die Bürger wegen dem Anschluss zur S-Bahn erfolgen sollten. Es gibt viele Bürger, die hierüber nicht Bescheid wissen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass diese Informationen in zahlreichen Gemeinderatssitzungen, im Nachrichtenblatt und auf der Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim zu erfahren sind. In der nächsten Sitzung wird es weitere Informationen zum ÖPNV geben, da hier der Beschluss über die Ausschreibungsergebnisse zum Linienbündel Sinsheim-Nord zu fassen ist. Für das nächste Jahr ist geplant, auch eine Buslinie nach Bad Rappenau einzurichten.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: